

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 1. März 2021

-.-.-

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW vom 16. November 2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Heinsberg gemäß Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom 24. Februar 2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

- a) am Sonntag, dem 28.03.2021, anlässlich der Veranstaltung „Aktionstag E-Mobility/Smart-City inkl. Ausstellung und Rallye“,
- b) am Sonntag, dem 13.06.2021, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Sommer-Boulevard“ inkl. Stadtkirmes,
- c) am Sonntag, dem 05.09.2021, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Bier- und Bratwurstfestival“,
- d) am Sonntag, dem 07.11.2021, anlässlich der Veranstaltung „Stadtfest als sog. Kinderfest“ und
- e) am Sonntag, dem 12.12.2021, anlässlich der Veranstaltung „Aktionstag Wintersportfest inkl. Volkslauf“

im nachstehend aufgeführten Bereich der Innenstadt Heinsberg von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Westpromenade, Liecker Straße, Haus-Nrn. rechte Seite von 1-51, linke Seite von Nrn. 2-28, Auf dem Brand, Haus-Nrn. rechte Seite von 1-23, linke Seite von 2-22, Stiftsstraße, Hochstraße, Markt, Poststraße, Weberstraße, Ostpromenade, Erzbischof-Philipp-Straße, Linderner Straße, Haus-Nrn. rechte Seite von 1-13, Josefstraße, Kirchberg, Noethlichsstraße, Körbergasse, Patersgasse, Apfelstraße, Gangolfusstraße, Rathausstraße, Kirchhovener Straße, Klosterstraße.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

-.-.-

Heinsberg, den 1. März 2021

Stadt Heinsberg
als örtliche Ordnungsbehörde
Louis
Bürgermeister